

Sitzung	Hauptausschuss 26.10.2020
Thema	Gastronomie im Stadtpark
Anfrage	CDU Fraktion – Anfrage im Hauptausschuss am 21.09.2020
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

Thema: Gastronomie im Stadtpark

Seit dem letzten Wochenende musste mit Ausnahme eines Kiosks die letzte verbleibende Gastronomie im Stadtpark schließen. Es heißt, dieses sei aufgrund „neuer Regeln vom Stadtpark Norderstedt“ notwendig. Während das phantastische Wetter hunderte Besucher anlockt, ist der Geschäftsführer des Stadtparkes nicht zu erreichen und die Verpflegung reduziert sich auf Currywurst mit Pommes und Cola.

Die CDU-Fraktion bittet um kurzfristige Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Seit wann ist das „Haus am See“ geschlossen?*
- 2. Wie lange wird das „Haus am See“ noch geschlossen bleiben?*
- 3. Warum musste das „Strandhaus“ schließen, obwohl die Betreiber gerne weiter öffnen würden?*
- 4. Wer hat diese Entscheidung zu verantworten?*
- 5. Ist der Geschäftsführung des Stadtparks bewusst, dass am Strandhaus 12 Arbeitsplätze zuzüglich dutzende Aushilfen hängen, denen aufgrund der Entscheidung gekündigt werden musste?*
- 6. Ist es korrekt, dass den Betreibern des „Haus am See“ ein umfassendes Monopol für den Stadtpark Norderstedt eingeräumt wurde, welches unter anderem vorsieht, dass sie das erste Zugriffsrecht für die gastronomische Versorgung bei Veranstaltungen und für gastronomische Angebote auch im*

Strandbad und im Kulturwerk haben? Wenn ja, warum wurde dieser umfassende Nutzungsvertrag geschlossen?

- 7. Wie soll das gastronomische Angebot während der Schließung des „Haus am See“ aufrecht erhalten werden?*
- 8. In den letzten Jahren war das „Haus am See“ nie ganzjährig geöffnet. Ist für die Schließzeiten eine andere Form der Gastronomie vorgesehen?*
- 9. Ist die Geschäftsführung vom Stadtpark der Meinung, dass der Stadtpark aufgrund seiner Größe durchaus mehr als eine Gastronomie vertragen könnte?*
- 10. Die Veranstaltung „Winter Wonderland“ war letztes Jahr ein Publikumsmagnet. Veranstalter waren auch hier die Betreiber vom „Strandhaus“. Wird diesen auch dieses Jahr die Möglichkeit gegeben, die Veranstaltung erneut durchzuführen oder aufgrund anderer Nutzungsverträge und/oder Konzessionsabgaben unmöglich gemacht?*

Erläuterungen der Werkleitung:

A. Gastronomie als Baustein des nachhaltigen Konzepts für den Stadtpark Norderstedt

Die Nachnutzung der Ausstellungsfläche zur Schaffung eines attraktiven Freizeitangebots für die Norderstedter*innen und eines relevanten Tourismusangebots zur Stärkung und Entwicklung des Standortes Norderstedt in der Metropolregion war Grundvoraussetzung für die Entscheidung der Stadt zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2011. Die Idee dafür war Bestandteil eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für diesen Ort.

Dazu gehörte auch, im Rahmen eines transparenten Verfahrens, Betreiber und Investoren zu finden, die Angebotsbausteine für den Park nachhaltig realisieren. Die Stadtpark Norderstedt GmbH hatte und hat den Auftrag, die Attraktivität Parks natürlich für die Öffentlichkeit und Besucher, aber auch für die dort engagierten Investoren zu sichern und weiterzuentwickeln. Sowohl für das Parkkonzept als auch die Betreiberakquisition wurden die zuständigen politischen Gremien der Stadt und auch der Aufsichtsrat der Stadtpark Norderstedt frühzeitig und umfassend beteiligt.

Für den wichtigen Baustein des Angebotes von Gastronomie im Stadtpark wurden im dem Zuge die folgenden Weichen gestellt:

- Eine Hauptgastronomie am bei der Landesgartenschau bewährten zentralen Standort des Eingangsbereichs am See
- Akquisition Investor für das Gastronomie-Gebäude statt Eigeninvestition in Verbindung mit Verpachtung
- Konzession für regelmäßige gastronomische Angebote im Rahmen des Stadtparks, obligatorische Angebotsmöglichkeit auch für veranstaltungsbezogene Gastronomie.

Schon während der Landesgartenschau hat sich im Bereich des Strandbades das Angebot von „Chill-Out“-, heute „After Work“-Veranstaltungen, damals mit anderem externen Betreiber etabliert. Heute ist es – auf der Grundlage von klaren Vereinbarungen zwischen dem Investor des Strandbades ARRIBA, der die Infrastruktur für dieses Angebot aufgebaut und erweitert hat, und der Investorin der Hauptgastronomie – eine gegenüber der ursprünglichen Konzeption zusätzliche, erfolgreiche und attraktive Einrichtung im Ensemble des Stadtparks.

Ein solches Ensemble kann selbstverständlich – unter Interessenswahrung aller Beteiligten im Stadtpark – verändert, erweitert und verbessert werden. Dabei sind aber die Spielregeln wie bestehende Verträge, laufende Absprachen in von der Stadtpark Norderstedt GmbH eingerichteten und moderierten Runden der Stadtpark-Akteure zu beachten. Das ist in der aktuellen Situation vom Pächter des „Strandhaus“ nicht beachtet worden.

B. Zu den Anfragen

Frage 1:

Seit wann ist das „Haus am See“ geschlossen?

Antwort:

Seit dem 30.12.2019

Frage 2:

Wie lange wird das „Haus am See“ noch geschlossen bleiben?

Antwort:

Das „Haus am See“ wird nicht in der bekannten Form, sondern künftig mit neuem gastronomischen Konzept und ganzjährigem Angebot als „Spotz“ wiedereröffnen. Die Neueröffnung erfolgt voraussichtlich Ende Oktober.

Frage 3:

Warum musste das „Strandhaus“ schließen, obwohl die Betreiber gerne weiter öffnen würden?

Antwort:

Das „Strandhaus“ musste nicht schließen, insbesondere die Öffnung für die beliebten Veranstaltungen „Afterwork“, Lesungen, „Norderstedt Unplugged“ sowie weitere Sonderveranstaltungen (z.B. Oktoberfest, Halloween) können weiter stattfinden.

Frage 4:

Wer hat diese Entscheidung zu verantworten?

Antwort:

Es gibt keine Entscheidung zur Schließung des „Strandhaus“.

Frage 5:

Ist der Geschäftsführung des Stadtparks bewusst, dass am Strandhaus 12 Arbeitsplätze zuzüglich dutzende Aushilfen hängen, denen aufgrund der Entscheidung gekündigt werden musste?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Generell erfolgt die Entscheidung über die Einstellung und Entlassung von Mitarbeiter*innen – auch im Fall des „Strandhaus“ – in Verbindung mit der Geschäftsentwicklung der Unternehmung. Die steht wiederum auch in Verbindung mit erhaltenen Konzessionen und vereinbarten Verträgen. Hier hat es aktuell keine bekannten Veränderungen gegeben.

Wenn dem Betreiber des „Strandhaus“ – aus welchen Gründen auch immer – wirtschaftliche Nöte entstanden sind oder entstehen, gibt es als Erstes die Möglichkeit, den Verpächter, das ARRIBA Strandbad bzw. die Stadtwerke

Norderstedt darauf anzusprechen, um die Situation zu verbessern. Darüberhinaus kann die Stadtpark Norderstedt GmbH als Parkmanagerin und damit Moderatorin der öffentlichen Anforderungen des Gesamtparks mit den Interessen der dort engagierten Unternehmen und Betreiber eingeschaltet werden. Tatsächlich erfuhren sowohl ARRIBA Strandbad als auch die Geschäftsführung der Stadtpark Norderstedt GmbH erstmalig aus den sozialen Medien und ein noa4-Interview von den Überlegungen des Pächters, Arbeitsplätze abzubauen und Veranstaltungen nicht mehr durchzuführen.

Frage 6:

Ist es korrekt, dass den Betreibern des „Haus am See“ ein umfassendes Monopol für den Stadtpark Norderstedt eingeräumt wurde, welches unter anderem vorsieht, dass sie das erste Zugriffsrecht für die gastronomische Versorgung bei Veranstaltungen und für gastronomische Angebote auch im Strandbad und im Kulturwerk haben? Wenn ja, warum wurde dieser umfassende Nutzungsvertrag geschlossen?

Antwort:

Der Betreiberin des ehemaligen „Haus am See“ und künftigen „Spotz“ wurde die Hauptgastronomie im Stadtpark übertragen. D.h., sie ist erste Ansprechpartnerin für gastronomische Angebote. Die Akquisition von Investoren für Freizeit- und Kulturanlagen im Stadtpark erfolgte auf der Grundlage eines transparenten Verfahrens, nach politischen Vorgaben der Stadtentwicklung sowie unter Beteiligung der Kontrollgremien der Stadt und der Stadtpark Norderstedt GmbH.

Frage 7:

Wie soll das gastronomische Angebot während der Schließung des „Haus am See“ aufrecht erhalten werden?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2: Das Konzept des „Spotz“ sieht ein ganzjährig präsentiertes gastronomisches Angebot für die Besucher*innen des Stadtparks Norderstedt vor.

Frage 8:

In den letzten Jahren war das „Haus am See“ nie ganzjährig geöffnet. Ist für die Schließzeiten eine andere Form der Gastronomie vorgesehen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 7.

Frage 9:

Ist die Geschäftsführung vom Stadtpark der Meinung, dass der Stadtpark aufgrund seiner Größe durchaus mehr als eine Gastronomie vertragen könnte?

Antwort:

Das bisherige kombinierte gastronomische Angebot („Haus am See“, „Strandhaus“, auch sonstige Veranstaltungsgastronomie) hat sich bewährt. Eine Erweiterung kann möglich sein, muss aber zwischen den Akteuren im Stadtpark und ggf. mit der Stadtpark Norderstedt GmbH konkret vereinbart werden.

Frage 10:

Die Veranstaltung „Winter Wonderland“ war letztes Jahr ein Publikumsmagnet. Veranstalter waren auch hier die Betreiber vom „Strandhaus“. Wird diesen auch dieses Jahr die Möglichkeit gegeben, die Veranstaltung erneut durchzuführen oder aufgrund anderer Nutzungsverträge und/oder Konzessionsabgaben unmöglich gemacht?

Antwort:

Die Veranstaltung „Winter Wonderland“ könnte auch dieses Jahr durch den Betreiber des „Strandhaus“ durchgeführt werden.

Norderstedt, den 26. Oktober 2020

Werkleitung